KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0632/2026**							Datum: 29.09.2026	
Dezernat 2								
Verfasser:	51-Jugendamt						Az.: 510202	
Betreff: **Ergänzungswahl im Jugendhilfeausschuss**								
Gremienweg:								
03.11.2026	Jugendhilfeausschuss TOP öffentlich		einstimmig abgelehnt verwiesen		mehrheitl. Kenntnis vertagt		ohne BE abgesetzt geändert	
			Enthaltungen				Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

In die Arbeitsgruppe Kindertagesstätten

als stellvertretendes Mitglied anstelle von

Frau
Dr. Tabea Stötter

Herr
Michael Kock

Begründung:

Nach § 10 der Satzung des Jugendamtes i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 2 AGKJHG beschließt der Jugendhilfeausschuss unter Angabe der Themenbereiche über die Einrichtung von Arbeitsgruppen, deren Mitgliederinnen und Mitglieder überwiegend dem Jugendhilfeausschuss angehören sollen.
Die Arbeitsgruppen haben beschlussvorbereitende Funktion gegenüber dem Jugendhilfeausschuss und sollen die Beschlussfassung besonders beratungsintensiver Themenbereiche vorbereiten. Der Jugendhilfeausschuss bestimmt in seiner konstituierenden Sitzung die zukünftige Zusammensetzung der Arbeitsgruppen und wählt im Wege der offenen Abstimmung die Vertreterinnen und Vertreter aus seinen Reihen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.